

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

6. Gesundheitspolitische Vereine

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

Es kann kein Zweifel sein, daß der Weg bis zur Verstaatlichung des Ärzteswesens immer kürzer wird. Die gegenwärtige Lage, wo auf der einen Seite bei dem Fehlen der Familienhilfe zahlreiche Kinder sterben, ohne ärztliche Behandlung genossen zu haben, und auf der anderen Seite ein Heer von Ärzten zu wenig beschäftigt ist und daher Not leidet, dieser Zustand: Kranke ohne Ärzte, Ärzte ohne Kranke, ist unerträglich. Die zurzeit anwendbaren Mittel, um hier zu bessern, sind, wie oben betont wurde: Familienversicherung und Ausbau der Gesundheitsfürsorge in allen ihren Zweigen.

Literatur: 1. **Th. Altschul:** „Die Idee der Verstaatlichung des ärztlichen Standes“, Wien 1896. — 2. **H. Beckers:** „Die Verstaatlichung des Heilwesens“, Hannover 1895. — 3. **M. Eppstein:** „Die Sozialisierung des Gesundheitswesens“, Bayer. ärztl. Korrespondenzbl. 1919 Nr. 7/8. — 4. **A. Fischer:** „Die Frage der Sozialisierung des Heilwesens“, Bericht ü. d. 40. Versamml. d. Deutsch. Ver. f. öff. Gesundheitspf., Braunschweig 1921. — 5. **A. Gottstein:** „Die Regelung des Gesundheitswesens in den deutschen Großstädten“, Deutsch. med. Wochenschr. 1908 Nr. 12—14. — 6. **Grober:** „Krankenhäuser“, Art. i. Handw. d. Kommunalw., Jena 1917, Bd. 3. — 7. **Hahn (Camburg):** „Die Reformation des Heilwesens“, Veröffentl. a. d. Geb. d. Medizinalverw., Berlin 1921, Bd. 13 Heft 6. — 8. **Magnus Hirschfeld:** „Verstaatlichung des Gesundheitswesens“, Flugschr. d. Bundes Neues Vaterland Nr. 10, Berlin 1919. — 9. **R. Leunhoff:** „Die Regelung des kommunalärztlichen Dienstes in Charlottenburg“, Med. Reform 1909 Nr. 42, dazu die Antwort von Gottstein, ebenda Nr. 44. — 10. **E. Neumann:** „Die Neugestaltung des Ärztestandes, des Krankenhauswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege“, Veröffentl. a. d. Geb. d. Medizinalverw., Berlin 1918, Bd. 8 Heft 6. — 11. **G. Pick:** „Die Zukunft des Ärztestandes und der Ausbau des Gesundheitswesens“, Berlin 1917. — 12. **Rapmund:** „Arzt“, Art. i. Handw. d. Staatsw., 4. Aufl., Jena 1923, Bd. 1. — 13. **Röder:** „Die Sozialisierung des Kassenarztes“, Ortskrankenkasse 1919 S. 221 ff. — 14. **Stier-Somlo:** „Die Ärztefrage und der Staat“, Frankfurt a. M. 1910. — 15. **Sudhoff:** „Aus der Geschichte des Krankenhauswesens im frühen Mittelalter im Morgenland und Abendland“, Ergebn. u. Fortschr. d. Krankenhauswesens, herausg. v. E. Dietrich u. J. Grober, Jena 1913, Bd. 2. — 16. **Teleky:** „Sozialisierung des Gesundheitswesens“, Wiener Klin. Wochenschr. 1919 Nr. 23. — 17. **R. Volz:** a) „Die Stellung der Ärzte im Staate“, Mitt. d. bad. ärztl. Vereins 1848 Nr. 1; b) „Ärztliche Briefe. Besprechungen über die Stellung der Ärzte im Staate“, Karlsruhe 1869.

6. Gesundheitspolitische Vereine.

Neben den kulturhygienischen Maßnahmen der Gesetzgebung sowie der staatlichen und städtischen Verwaltung ist auch die Wirksamkeit der gesundheitspolitischen Vereine von hohem Wert, sei es wegen der unmittelbar von ihnen ausgeführten Arbeit, sei es wegen der von ihnen ausgehenden Anregungen, die in der Zukunft verwirklicht werden. Zutreffend hat Ihering¹⁾ geschrieben: „Der Verein ist der Pionier, der dem Staat die Wege ebnet; was heute Verein ist, ist nach Jahrtausenden Staat. Alle gemeinnützigen Vereine tragen die Anweisung auf den Staat in sich; es ist nur eine Frage der Zeit, wann er dieselben honorieren wird.“

Unter den Vereinen, die kulturhygienisch tätig sind, müssen wir zwei große Gruppen unterscheiden: 1. solche, die auf Einzelgebieten des sozialen Gesundheitswesens tätig sind, und 2. solche, die das Gesamtgebiet ins Auge fassen. Mit den wichtigsten zur ersten Gruppe gehörenden Vereinen haben wir uns schon in den vorangegangenen einzelnen Abschnitten befaßt; hier beschäftigen wir uns nun noch, nach Maßgabe des vorhandenen Raumes, mit der zweiten Gruppe. Diese ist wiederum in eine Anzahl Untergruppen zu gliedern.

Zunächst sind diejenigen Vereine anzuführen, die sich ausschließlich der sozialen Hygiene, aber in allen ihren Zweigen, widmen. Bahnbrechend war hier die 1905 von

¹⁾ Nach Angabe von Arthur Mayer, siehe S. 421 Fußnote 1.

einigen praktischen Ärzten, Hygienikern, Statistikern und Beamten des sozialen Versicherungswesens gegründete Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik. Sie wollte nur eine Stätte der voraussetzungslosen Forschung und der wissenschaftlichen Erörterung sein; trotz dieser Beschränkung übte sie auch eine starke gesundheitspolitische Wirkung aus, da ihre Verhandlungsberichte veröffentlicht und viel beachtet wurden. Ende 1920 hat die Gesellschaft, die ihren Sitz in Berlin hatte, aber viele Mitglieder auch außerhalb der Reichshauptstadt besaß, als solche ihre Tätigkeit eingestellt und sich mit der Berliner Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege verschmolzen. Ähnliche Ziele wie die Gesellschaft für soziale Medizin verfolgte die innerhalb des Münchner Ärztevereins gebildete „Kommission für Arbeiterhygiene und -statistik“.

Im Mittelpunkt der Bestrebungen steht die Gesundheitspolitik bei der 1916 gegründeten Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene; sie sucht zwar ebenfalls alles, was der Erkenntnis der sozialhygienischen Zustände dient, zu sammeln und nutzbar zu machen, aber sie will zugleich die gesetzgebenden Körperschaften, die Behörden und Verwaltungen zu wirkungsvollen Maßnahmen, soweit sie noch erforderlich sind, anregen. Obwohl sich die Badische Gesellschaft vorzugsweise mit den badischen Zuständen befaßt, hat sie sich auch schon mehrfach an den Reichstag und die Reichsregierung gewandt; zu ihren Mitgliedern gehören auch viele nichtbadische Körperschaften und Einzelpersonen. Den Bestrebungen der B. G. f. s. H. dient die Vierteljahrsschrift „Sozialhygienische Mitteilungen“, die den Untertitel „Zeitschrift für Gesundheitspolitik und -gesetzgebung“ führt.

In ähnlicher Weise wie die badische Gesellschaft wirkt die nach dem Kriege gegründete Kommunale Vereinigung für Gesundheitsfürsorge im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Fünf große deutsche Vereine, die auf Einzelgebieten des sozialen Gesundheitswesens tätig sind (Deutsche Vereinigung für Säuglingsschutz, Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge, Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus) haben sich nach dem Kriege zur Arbeitsgemeinschaft sozialhygienischer Reichsverbände¹⁾ zusammengeschlossen und bereit erklärt, sich dem Deutschen Roten Kreuz zur Durchführung seiner Aufgaben und Arbeiten auf sozialhygienischem Gebiet als sozialhygienischer Beirat zur Verfügung zu stellen.

Von großer Bedeutung ist ferner die Wirksamkeit der Vereinigung deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte, die aus der Vereinigung der deutschen Schulärzte hervorgegangen ist und sich seit einigen Jahren allen Zweigen der Gesundheitsfürsorge widmet.

Des weiteren sind die Vereine anzuführen, die sich mit der gesamten öffentlichen Hygiene befassen und, den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, sich jetzt auch mit sozialhygienischen Aufgaben eingehend beschäftigen. Hier ist besonders der 1873 gegründete, in den obigen Abschnitten vielfach erwähnte Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hervorzuheben, der 1918 seine Satzung²⁾ im Sinne der

¹⁾ Siehe die von dieser Arbeitsgemeinschaft herausgegebene „Sozialhygienische Rundschau“ 1922 Nr. 2.

²⁾ Siehe „Bericht über die 39. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“, Braunschweig 1919, S. 59 ff.

sozialen Hygiene ausgebaut und seitdem sich lediglich auf diesem Gebiet betätigt hat. Im Auslande bestehen ähnliche Vereine; namentlich ist auf die Schweizerische Gesellschaft¹⁾ für Gesundheitspflege hinzuweisen.

Der Deutsche Medizinalbeamtenverein²⁾, dessen Aufgaben noch über das Gebiet der öffentlichen Hygiene hinaus reichen, widmet sich vielfach auch sozialhygienischen Fragen.

Zu erwähnen ist ferner, daß die 1891 als Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen gegründete Zentralstelle³⁾ für Volkswohlfahrt, die eine besondere Abteilung für soziale Hygiene besaß, eine hoch anzuschlagende Arbeit geleistet hat; die Zentralstelle ist 1920 aufgelöst worden.

Von den Vereinen, die sich zwar nicht ausdrücklich gesundheitspolitischen Aufgaben widmen, aber mittelbar in dieser Richtung wirken, sind vor allem zu nennen: der 1872 gegründete Verein für Sozialpolitik, die seit 1890 bestehende Gesellschaft für soziale Reform, der 1881 geschaffene Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit, der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der Evangelisch-soziale Kongreß (seit 1890), der Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege, Arbeiterwohl (seit 1880). Dazu kommen die konfessionellen Verbände, der Caritasverband für das katholische Deutschland, der Zentralausschuß für die innere Mission der evangelischen Kirche, die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden. Des weiteren sind hier anzuführen: das Rote Kreuz, das seine Friedenstätigkeit besonders auf sozialhygienischem Gebiet entfalten will, die Vaterländischen Frauenvereine und unter ihnen namentlich der 1859 gegründete Badische Frauenverein⁴⁾, die sich seit Jahrzehnten u. a. auch den Wöchnerinnen, Säuglingen und Tuberkulösen gewidmet haben. Von hohem Wert ist sodann die Wirksamkeit der Gewerkschaften, die, so verschiedenartig ihre Weltanschauung ist, in dem Streben, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern und dadurch die sozialhygienische Frage an ihrer Wurzel anzugreifen, übereinstimmen. Hinzuweisen ist schließlich noch auf die Programme mancher politischen Parteien, insbesondere der Sozialdemokraten⁵⁾ und der Demokraten⁶⁾.

Literatur: 1. P. Draudt: „Die Arbeit des deutschen Roten Kreuzes“, Blätter d. deutsch. Roten Kreuzes 1924 Jahrg. 3 Heft 1. — 2. A. Fischer: a) „Gesundheitspolitik und Gesundheitsgesetzgebung“, Sammlung Götschen Nr. 749, Berlin 1914; b) „Ziele und Wege der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene“, Sozialhyg. Mitteil. 1917 Heft 1; c) „50 Jahre öffentliche Gesundheitspflege“, Sozialhyg. Mitteil. 1923 Heft 3 und 4. — 4. Grotjahn: „Die Gesundheitspflege im alten und neuen Programm der Mehrheitssozialisten“, Zeitschr. f. ärztl. Fortbildung 1921 Nr. 21. — 5. Rive: „50 Jahre Arbeit des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“, Deutsch. Zeitschr. f. öff. Gesundheitspf. 1924 Heft 1 und 2. — 6. A. Salomon: „Öffentliche und private Wohlfahrtspflege“, Abhandl. i. „Gesundheitswesen u. Wohlfahrtspf. i. Deutsch. Reiche“, herausg. v. Möllers, Berlin 1923. — 7. E. Seligmann: „50 Jahre Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin“, Klin. Wochenschr. 1922 Nr. 51.

¹⁾ Siehe die seit 1921 erscheinende „Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege“, herausg. von W. v. Gonzenbach.

²⁾ Siehe „Zeitschrift für Medizinalbeamte“, seit 1888.

³⁾ Siehe „Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen“, seit 1892.

⁴⁾ Siehe „Geschichte des Badischen Frauenvereins 1859—1906“, Karlsruhe 1906.

⁵⁾ Siehe „Das Programm der Sozialdemokratie. Vorschläge für seine Erneuerung“, Berlin 1920, S. 96 ff.

⁶⁾ Das „Gesundheitspolitische Programm der Deutschen Demokratischen Partei in Baden“ wurde in den „Sozialhyg. Mitteil.“ 1918 Heft 4 abgedruckt.